

Einwohnergemeinde Wengi

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 11 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wengi am 18. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Bewilligung eines Nachkredits von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung der Aussenanlagen Schulhaus Reuental

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des OgR unterliegt dieser Nachkreditbeschluss des Gemeinderates (einmalige Ausgaben ab CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00) dem

Referendum (fakultative Volksabstimmung)

Mit diesem Nachkredit beläuft sich die Gesamtkreditsumme auf CHF 82'000.00. Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Wengi und auf der Gemeindewebsite www.wengi-be.ch öffentlich auf.

Auflage- und Referendumsfrist:	25. September 2025 bis 27. Oktober 2025
Auflage- und Einreichungsstelle:	Gemeindeverwaltung, 3251 Wengi
Erforderliche Unterschriften:	Mindestens 25 Stimmberechtigte (5 %) können während der 30-tägigen Referendumsfrist verlangen, dass das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird.

Wengi, 18. September 2025

Gemeinderat Wengi